

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2263/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.02.2009

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr During

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	09.03.2009	Beratung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	10.03.2009	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	12.03.2009	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	16.03.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2009	Entscheidung

Betreff:
Konjunkturprogramme Bund/Land
Umsetzung und Finanzierung von Projekten der Konjunkturprogramme in der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.02.2009 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Informationen zum Inhalt und zur Abwicklung der Konjunkturprogramme von Bund bzw. Land Hessen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Beschlussfassung des Magistrats vom 19.02.2009 (Drucksachen MAG/2246/2009, MAG/2247/2009, MAG/2248/2009) und die damit

- verbundene Anmeldung der Einzelprojekte zur Förderung über die Konjunkturprogramme von Bund bzw. Land Hessen wird genehmigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die unter 2. genannten Projekte (vgl. Liste Anlage 2) im Rahmen einer möglichst vollständigen Inanspruchnahme der Fördermittel aus den Konjunkturprogrammen von Bund bzw. Land Hessen umzusetzen. Der Bau- und Finanzierungsbeschluss gilt hiermit als erteilt. Der Magistrat wird ermächtigt, über die Durchführung einzelner Maßnahmen zu entscheiden und eine abweichende Durchführungsreihenfolge zu bestimmen.
 4. Die im Zusammenhang mit 3. entstehenden außer-/überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 und die zur Deckung im Rahmen der Konjunkturprogramme vorgesehenen Kreditaufnahmen werden genehmigt.
 5. Der Magistrat wird beauftragt, über den Fortschritt bei den einzelnen Projekten der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Begründung:

Die der Kämmerei bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Informationen zur Umsetzung der Konjunkturprogramme von Bund bzw. Land Hessen sind in der beigefügten Präsentation zusammengefasst (Anlage 1). Fragen zu den Inhalten der Präsentation können im Rahmen der HFWR-Sitzung am 16.03.2009 gestellt werden.

Im Übrigen hat das Hessische Finanzministerium im Rahmen eines Treffens beim Hessischen Städtetag vom 18.02.2009 angekündigt, dass Ausführungserlasse zu dem Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen (vgl. Hessischer Landtag Drucksache 18/27) nicht vor Mitte März vorliegen werden. Der Hessische Städtetag wird am 24.03.2009 eine weitere Informationsveranstaltung durchführen. Zwischen dem Redaktionsschluss dieser Vorlage und der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung werden also voraussichtlich weiterführende Informationen zur Durchführung der Konjunkturprogramme vorliegen.

Der Einfluss der neuen Informationen auf die Beschlussvorschläge ist nicht absehbar. Ein Zuwarten mit der Erstellung der Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung ist nicht möglich, da die nächste planmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erst für den 14.05.2009 vorgesehen ist. Gleichzeitig müssen für die unterschiedlichen Projekte wegen der derzeit bestehenden zeitlichen Vorgaben bereits Planungsaufträge erteilt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Beschlussfassung.

Mit o. g. Beschlussfassung wird der Magistrat mit der Umsetzung der vorbereiteten Projekte beauftragt. Darüber hinaus werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen (Genehmigung über-/außerplanmäßige Auszahlungen, etc.). Die Einzelprojekte ergeben sich aus der Anlage 2. Die einzelnen Projektkurzbeschreibungen sind der Anlage 2 beigefügt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die beantragten Projekte das der Stadt Gießen zugewiesene Förderkontingent übersteigt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Details zur Förderfähigkeit einzelner Projekte noch nicht bekannt sind. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Projekte nicht durch den Bund bzw. das Land Hessen gefördert werden. In einem solchen Falle bleibt der Magistrat handlungsfähig, da nach derzeitigem Stand ausreichend Projekte angemeldet wurden um das Förderkontingent möglichst weitgehend ausschöpfen zu können. In diesem Zusammenhang ist es wegen der kurzen Fristsetzungen bis zum Baubeginn (31.12.2009) zweckmäßig, den Magistrat zu ermächtigen, eine abweichende Durchführungsreihenfolge einzelner Projekte eigenständig entscheiden zu können.

Gemäß Mitteilung des HMdF vom 13.02.2009 stehen folgende Förderkontingente (einschließlich Kofinanzierung) für die Stadt Gießen zur Verfügung:

Typ Maßnahme	Förderkontingent	beantragtes Projektvolumen
Maßnahmen der kommunalen Schulträger	22.472.000,- €	47.961.900,- €
Sonstige Maßnahmen der Städte und Gemeinden	7.012.000,- €	9.971.000,- €

Nach derzeitigem Stand sind umgehend Aufträge in einem Volumen von rd. 7,8 Mio. € zu erteilen (ohne Aufträge „Verbesserung des Lernumfeldes“, da voraussichtlich pauschale Gewährung). Um zeitnah mit den notwendigen Vergaben beginnen zu können, wurde unter dem Datum vom 20.02.2009 das Regierungspräsidium Gießen gebeten, die Erteilung von Aufträgen für Projekte der Konjunkturprogramme in der haushaltslosen Zeit zu genehmigen. Über die Rückäußerung des RP Gießen wird in der HFWR-/Stadtverordnetensitzung informiert.

Über den Fortschritt der einzelnen Projekte wird der Magistrat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2009 berichten. Eine frühere Berichterstattung wird dadurch aber nicht ausgeschlossen.

**Anlagen: Konjunkturprogramm 2009 (Anlage 1)
Finanzierungsplan (Anlage 2)**

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift